

Hansjakob Stehle

## Römische «Zentralität» im Osten von Vorteil?

«Der Diplomat des Heiligen Stuhls ist zuerst und vor allem Priester.»

Paul VI., am 24. April 1978.

Zu kritischen Argumenten, die – vor allem in westlichen Kirchenkreisen – gegen die «Ostpolitik» des Vatikans vorgebracht werden, gehört der Vorwurf, die Römische Kurie berücksichtige zu wenig die Interessen der Lokalkirchen, sie strebe nach Abkommen mit den kommunistischen Regierungen über die Köpfe der Orts Bischöfe hinweg und neige aus Unkenntnis der spezifischen Verhältnisse zur Einsetzung von Bischöfen, die nicht das Vertrauen der Gläubigen besitzen, ja es handle sich bei den diplomatischen Bemühungen des Vatikans allgemein um eine Überschätzung institutioneller Sicherungen.

Solche Vorwürfe gehen, oft unbewußt, von der irri gen Voraussetzung aus, die Ostpolitik der Kurie besitze nur ein einziges Verhaltensmuster und verstehe nicht zu unterscheiden zwischen den geographisch, politisch, psychologisch und – nicht zuletzt – pastoral sehr verschiedenen Situationen, in denen sich die Kirche in den Ländern des Staatsatheismus befand und noch immer befindet. Man vergißt vor allem, daß die vatikanische Ostpolitik, die Mitte der sechziger Jahre begann, vorwiegend auf Beseitigung von Trümmern gerichtet ist. Denn nach dem Abbruch der letzten direkten sowjetisch-vatikanischen Verhandlungen (Ende 1927)<sup>1</sup> sind zunächst in der Sowjetunion, dann nach 1944 auch in den meisten osteuropäischen Staaten die kirchlichen Strukturen durch die stalinistische Kirchenpolitik total zerschlagen oder weitgehend gelähmt worden; die Episkopate wurden liquidiert oder dezimiert, vor allem aber ihre Verbindungen mit Rom abgeschnitten.

Auf diese Trennung legten die Stalinisten (die das Wesen der römischen Kirche besser verstanden als manche heutigen innerkirchlichen Gegner des «römischen Zentralismus») besonderen Wert, denn der moralische und institutionelle Rückhalt im übernationalen Papsttum, in der *Weltkirche*, war ein Element, das den «Eisernen Vorhang» durchlöchern und einer zum «Schweigen» verurteilten Kirche Stimme verleihen

konnte. Folgerichtig wurde der Vatikan, zumal seine Diplomatie, als «Agenten-Zentrale des amerikanischen Imperialismus» diffamiert. Seine «Filialen», die katholischen Ortskirchen, konnten so stets unter dem Verdacht gehalten werden, staatsfeindliche «Agenturen» zu sein. Der Eifer, mit dem Pius XII. sich dem weltpolitischen Trend des «Kalten Krieges» anschloß und – nach kurzen diskreten Ansätzen – jeden Kontaktversuch mit den regierenden Kommunisten Osteuropas vermied, erleichterte diese Isolation des osteuropäischen Katholizismus. Zwar hat der Papst seine diplomatischen Vertreter, die nach dem Zweiten Weltkrieg in Prag, Budapest, Bukarest, Belgrad, Sofia und Tirana saßen, nirgendwo selbst abberufen, er hat sich jedoch mit ihrer Ausweisung resignierend abgefunden.

Allerdings gab es zwei bezeichnende Ausnahmen bei diesem globalen Vorgang:

1. In der *DDR*, deren Gebiet schon als sowjetische Zone Deutschlands unter besonderen Bedingungen lebte und bis 1961 eine offene Westgrenze hatte, konnte sich die katholische Minderheit einen relativen Freiheitsraum und zugleich durch mündliche Abmachungen mit der sowjetischen Militärverwaltung und durch eine Art von «Gewohnheitsrecht» direkte Verbindung mit Rom sichern. Die Römische Kurie hat dies stillschweigend sanktioniert. Um diesen juristisch ungesicherten «Status quo» nicht zu gefährden, zieht es jedoch Kardinal Bengsch (Berlin) heute vor, kirchenpolitische Fragen, die sich aus den komplizierten innerdeutschen Beziehungen ergeben (wie etwa die pastorale Opportunität der Errichtung neuer Diözesen oder die juridische Absicherung kirchlicher Existenz) ausschließlich der Römischen Kurie zu überlassen. «Man spricht viel vom römischen Zentralismus, aber es besteht die Gefahr, daß ein neuer nationaler Zentralismus entsteht», sagte Bengsch schon 1969 bei der römischen Bischofssynode. Andererseits zögerte die Kurie trotz des diskreten Drängens von Bengsch, ihre zentrale Kompetenz in die Waagschale zu legen, ohne sich vorher der offenen Zustimmung auch des westdeutschen Episkopats versichert zu haben.

2. In *Polen* hatten päpstliche Spezialvollmachten dem Episkopat und vor allem dessen Kardinalprimas schon nach 1945 eine Autonomie eingeräumt (die (ob schon sie eigentlich als *Notbehelf* gedacht war) in der Hand des mächtigen Katholizismus des Landes zum wirksamen Instrument wurde, auch wenn sie von der Römischen Kurie niemals so extensiv verstanden wurde, wie sie Kardinal Wyszynski auslegte. Schon 1950 schloß der Primas das erste Abkommen mit der kommunistischen Regierung. Diese erhielt so zwar einen Vertrauensvorschuß, doch dies hinderte die polnische

Kirche nicht, in den folgenden drei Jahrzehnten eine – bald militante, bald versöhnliche – Schlüsselfunktion im Lande auszuüben, ohne dafür eines jeweiligen römischen Placet zu bedürfen.

Als der Episkopat *Ungarns* (unter Erzbischof Groesz) 1950 nach polnischem Beispiel ein Abkommen mit der Regierung schloß – jedoch aus einer Position tiefer Schwäche –, zögerte die römische Kurie auf Anordnung Pius' XII. nicht mit einer direkten Rüge: konkordatäre Staatsverträge seien allein Sache des Heiligen Stuhles; zumal wenn Rückwirkungen auf die kirchlichen Verhältnisse in anderen Ländern zu erwarten seien, überschreite dies die eigene Zuständigkeit der Bischöfe<sup>2</sup>. Allerdings stand nicht nur die kirchenrechtliche Kompetenz der Bischöfe in Frage, sondern die Existenz der Episkopate selbst. Ein Kirchenfürst wie József Kardinal Mindszenty, der sich als politischer Führer seiner Nation verstand und es (im Sommer 1956) sogar ablehnte aus der Internierungshaft auf seinen erzbischöflichen Sitz zurückzukehren, weil er keine «Gnade von Kommunisten» (der Regierung Nagy) annehmen wollte, mußte früher oder später auch in Konflikt mit der Römischen Kurie kommen. Die Alternative zum relativen «Modus vivendi», den päpstliche Diplomatie unter Paul VI. in langen Jahren für Ungarns Kirche aushandelte, war ein «Status moriendi», der dort – religiös betrachtet – schon lange vor der kommunistischen Herrschaft (im Grunde schon zu Zeiten des «Josefinismus») begonnen hatte. Nicht von ungefähr gehörte es zu den ersten ostpolitischen Amtshandlungen des polnischen Papstes, Johannes Pauls II., den Sondernuntius Poggi nach Ungarn zu entsenden – als «Dolmetscher unserer pastoralen Fürsorge», wie Papst Wojtyła Poggis Aufgabe definierte<sup>3</sup>.

Für die behinderte Ortskirche zu sprechen – im Sinne einer solchen Dolmetscherfunktion und nicht etwa einer Bevormundung – ist die Hauptaufgabe vaticanischer Pastoraldiplomatie überall, wo die Seelsorge besonders gefährdet ist<sup>4</sup>: In den baltischen *Sowjetrepubliken*, besonders in Litauen, hat die Kirche ein Minimum von Atemluft gewonnen, seit die Verbindung mit Rom Ende der fünfziger Jahre wiederhergestellt wurde, einige Bischöfe ernannt werden und diese wieder regelmäßig nach Rom reisen konnten. Anhaltende Versuche des Staatsapparats, Zwietracht zwischen Gläubigen, Episkopat und Römischer Kurie zu säen, bestätigen nur die vitale Bedeutung der Bindung an Rom, die sich nie im Jurisdiktionellen erschöpfte, sondern bis zur Versorgung mit Bibeln und Brevieren reicht.

Auch in der *Tschechoslowakei* kann sich das Problem der «Kollegialität» erst stellen, seit es wieder einige Bischöfe gibt (die der vatikanische «Außenmini-

ster» Erzbischof Casaroli 1973 in einer Art «Notstandsaktion» persönlich weihte). Da die Behörden bis heute die Bildung einer tschechoslowakischen Bischofskonferenz verbieten und außerdem versuchen, Gläubige, Bischöfe und Vatikan gegeneinander auszuspielen (sogar durch offizielle «Duldung» eines ohne römische Genehmigung geweihten «Geheimbischofs», Felix Davidek), streben die Bischöfe selbst und die Römische Kurie nach möglichst engem Kontakt, vor allem durch Reisen. Zahlreiche Gespräche unter vier Augen (sowohl im Vatikan wie in der ČSSR) haben es in den letzten Jahren der Kurie ermöglicht, sich ein korrekteres Bild der kirchlichen Realität der ČSSR zu verschaffen, als ihre Kritiker vermuten; umgekehrt fühlen sich die ČSSR-Bischöfe (nicht nur die der Regierung genehmen) in ihren Problemen mehr verstanden und vertreten, als nach außen sichtbar ist.

Dies gilt in noch größerem Maße für die Lage der katholischen Kirche in *Rumänien*, wo der Vatikan sehr wenig, der isolierte lokale Episkopat jedoch gar nichts ausrichten kann gegen die strikte Abneigung der Regierung, der Papstkirche ein kanonisch annehmbares «Statut» zu gewähren.

Für die katholische Diaspora in *Bulgarien* schließlich hat überhaupt erst der spektakuläre Besuch des Staatschefs Schiwkoff im Vatikan (1975) eine Erleichterung gebracht: mit dem Federstrich des Diktators konzedierte Schiwkoff einer verblüfften Kurie sogar einen Bischof, der 16 Jahre vorher geheim geweiht und von den Behörden ständig behindert worden war (Dobranov). Aus der Sicht eines solchen Mannes muß die Problematik des «römischen Kurien-Zentralismus» ziemlich abstrakt erscheinen...

Gewiß kann nicht nur für Polen gelten, was Kardinal Wyszynski am 13. November 1965 mit kritischer Kühnheit zu Paul VI. sagte: «Die Beurteilung unserer Lage aus der Ferne ist schwierig. Alles, was sich im Leben unserer Kirche ereignet, muß vom Standpunkt unserer Erfahrungen bewertet werden... Wenn uns etwas schmerzt, dann vor allem der Mangel an Verständnis...» Kann aber das lokale Kriterium immer und überall das der *universalen* Kirche und ihrer übernationalen Interessen sein? Polens starke Kirche sich selbst zu überlassen («La Polonia farà da se»), war für die Römische Kurie möglich, solange ihre Ostpolitik stagnierte oder zur völligen Hoffnungslosigkeit verurteilt war. Die *Interdependenz* der kirchlichen Situationen in den verschiedenen Ländern, die u.a. auch eine Folge der *Koordinierung* kommunistischer Kirchenpolitik in Osteuropa ist, macht – bei aller Rücksicht auf die Lokalkirchen – ein zentrales, wenn auch differenzierendes pastoralpolitisches Konzept der Römischen Kurie für Osteuropa unumgänglich.

Dies ist noch deutlicher geworden, seit ein polnischer Bischof Papst geworden ist. Ihm kann niemand unterstellen, daß ihm die Lagebeurteilung «aus der Ferne» schwierig oder gar unmöglich wäre. Sein Bekenntnis zur «Kollegialität» der Bischöfe kommt zwar aus eigener Erfahrung, ist aber – lange bevor er Papst wurde – an die Zentralität des Petrusamtes geknüpft: «Die Mitverantwortung der Bischöfe unterstreicht nur noch mehr die einzigartige Verantwortung, die dem Papst, und ihm allein, eigen ist und in der er von niemandem ersetzt werden kann» (Wojtyła 1969). Das schließt nicht aus, praktische Entscheidungen in größerem Maße als bisher auf die nationalen Bischofskonferenzen zu delegieren. Ostpolitisch jedoch sind dabei gerade einem polnischen Papst enge Grenzen gesetzt.

Denn für die Kirchenpolitik der sowjetischen Hegemonialmacht war immer schon – wie zur Zarenzeit – alles «Katholische» mit «Polnischem» identisch. Auch wenn die römische Kurie, ihr Arbeitsstil und ihre Personalpolitik, keiner «Polonisierung» unterzogen wird, muß sie künftig bei jedem ihrer ostpolitischen Schritte mit jenem «Vorurteil» rechnen. Sie kann es allerdings in einen Vorteil für die Kirche verwandeln, wenn es Johannes Paul II. gelingt, sich als friedensbereiter Papst einer universalen Kirche ebenso glaubhaft zu machen wie als katholischer Patriot seines Heimatlandes. Römische «Zentralität» könnte in dieser Beziehung sogar eine neue Bedeutung gewinnen – jenseits ihrer heutigen theologischen und administrativen Problematik.

#### HANSJAKOB STEHLE

<sup>1</sup> Vgl. H. Stehle, «Die Ostpolitik des Vatikans 1917–1975» (Piper-Verlag, München 1975)

<sup>2</sup> Brief des Unterstaatssekretärs Mons. Dell'Acqua an Groesz vom 9. Oktober 1950 («... notum est publicas definire ac moderari rationes, quae Ecclesiae cum variis intercedunt Nationibus ad Sedem spectare Apostolicam...») Vollständiger Text bei Stehle aaO. 311 f.

<sup>3</sup> In einem Brief an den ungarischen Episkopat vom 2. Dezember 1978, der in allen Kirchen Ungarns verlesen wurde (vgl. «Uj Ember»).

<sup>4</sup> Vgl. H. Stehle in CONCILIUM 13 (1977) 313–316.

1927 geboren, Studium der Geschichte, Philosophie und des Völkerrechts in Frankfurt/M. und Pisa (Italien). Promotion bei Otto Vossler mit einer Dissertation zum Thema «Der Reichsgedanke im politischen Weltbild von Leibniz». 1955–1963 Redakteur und Korrespondent der «Frankfurter Allgemeinen Zeitung» in Warschau und Berlin. Seit 1964 ständiger Mitarbeiter der «Zeit» (Hamburg), 1964–1970 Ost- und Südosteuropa-Korrespondent des Westdeutschen und Norddeutschen Rundfunks, seit 1970 deren Korrespondent in Rom. Veröffentlichungen: Nachbar Polen (Frankfurt/M. 1963); Nachbarn im Osten. Herausforderung zu einer neuen Politik (Frankfurt/M. 1971); Die Ostpolitik des Vatikans 1917–1975 (München-Zürich 1975). Anschrift: Via Lisboa 11, I-00198 Roma, Italien.